



Änderung Baulinienplan im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Änderung Baulinienplan Beschluss

Bern, 20. Februar 2024
2399_Aenderung_Baulinienplan - bb

- Legende**
- Änderungsperimeter
 - Festlegungen**
 - Baulinie
 - Hinweise**
 - Vermessung 0.0m
 - Baulinie
 - Wald-Baulinie
 - verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG
 - projektierte Strasse
 - Zone mit Planungspflicht und Überbauungsordnung (ZPP / UeO)
 - Zone mit Planungspflicht
 - Uferschutzplan
 - Wald
 - Gemeindegrenze

Quellenvermerke:
- Kommunale Nutzungsplanung © Gemeinden des Kantons Bern, Stand 2023
- Amtliche Vermessung vereinfacht © Amt für Geoinformation des Kantons Bern, Stand 2023



Genehmigungsvermerke	
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	18. Januar 2024
Publikation im Amtsblatt vom	17. Januar 2024
Öffentliche Auflage vom	19. Januar 2024 bis 19. Februar 2024
Einspracheverhandlung am	keine
Erledigte Einsprachen	keine
Unerledigte Einsprachen	keine
Rechtsverwahrungen	keine
Beschlossen durch den Gemeinderat Port am	
Namens der Gemeinde Port:	
Der Präsident:	
Der Gemeindegeschreiber:	
Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV: - Publikation im amtlichen Anzeiger vom	
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:	
Port, den
Der Gemeindegeschreiber:	
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am	